



► Nr. VO/2023/12187  
öffentlich

Lübeck, 25.04.2023

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

## Benennung von Delegierten und Gäste für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein werden die genannten Personen als Delegierte und Gäste benannt.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: x Vorschläge der Lübecker.  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	Durch Satzung des Städtetags Schleswig-Holstein vorgeschrieben
<input type="checkbox"/>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	entfällt
-------------------------------------	----------

### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 5 der Satzung können von den Mitgliedsstädten als stimmberechtigte Vertreter/innen **Mitglieder der Stadtvertretung und Stadtverwaltung** entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus vom Volk gewählten Rats- bzw. Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Ihre Namen und Anschriften sind der Geschäftsstelle nach ihrer Wahl durch die Mitgliedsstadt anzugeben.

Zur **Benennung der Delegierten** geben wir folgende Erläuterungen:

### **Stimmberechtigte Delegierte:**

- Die Mitgliedsstädte benennen nach § 7 Abs. 4 der Satzung:

Flensburg	4 Vertreterinnen/Vertreter
Landeshauptstadt Kiel	10 Vertreterinnen/Vertreter
Hansestadt Lübeck	9 Vertreterinnen/Vertreter
Neumünster	4 Vertreterinnen/Vertreter

- Die Delegierten werden für die gesamte Zeit der Kommunalwahlperiode gewählt.
- Nach der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist ein bestimmtes Wahlverfahren für die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung **nicht** vorgeschrieben.

### **Gastdelegierte**

Die Städte haben bisher immer davon Gebrauch gemacht, einige Gäste ohne Stimmrecht aus der Ratsversammlung/Bürgerschaft oder aus der Verwaltung zu entsenden. Dabei sollte es bleiben. Aus Platzgründen sollte die Zahl der **Gäste** jedoch auf höchstens ***zwei aus jeder Stadt*** beschränkt bleiben.

### **Anlagen:**

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel